

Titel der Drucksache:

Blitzer und Gerichtskosten

Drucksache

0897/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich berichtete der Sender Pro7 über ungerechtfertigte Bußgeldbescheide und verwies dabei auch auf ein Beispiel aus Erfurt.

An der Rathausbrücke wurde, dem Bericht des Senders zufolge, ein Autofahrer von einem städtischen Blitzer im Bild mit 23 km/h zu viel ermittelt. Erlaubt sei dort allerdings nur Schrittgeschwindigkeit (7 km/h), weil der Bereich als verkehrsberuhigt zähle. Nach Darstellung des Senders war aber weder die Schildergröße, noch die Abgrenzung des Bereichs zum Wenigemarkt hin eindeutig genug, so dass die von der Stadt verhängte Bußgeldstrafe für den Autofahrer nach dem Beschreiten des Rechtsweges für nichtig erklärt wurde.

Ich bitte Sie vor dem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Autofahrer erhielten in dem Bereich an der Rathausbrücke nach einer vermeintlichen Geschwindigkeitsüberschreitung einen Bußgeldbescheid von der Stadt Erfurt und wie viele davon sind in Widerspruch gegangen?
2. Wie viel rechtliche Auseinandersetzungen gab es infolge der Anfechtungen und wie viele davon hat die Stadt Erfurt gewonnen bzw. verloren?
3. Welche Kosten sind der Stadt Erfurt durch verlorene Verfahren in diesem Zusammenhang entstanden und welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung in Zusammenhang hinsichtlich der Fragen, wo und wie in Erfurt geblitzt und wie entsprechend die Verkehrsbeschilderung in dem Bereich angepasst wird?

Anlagenverzeichnis

06.05.2014, gez. i. A. Merten

Datum, Unterschrift
